

hängiges, in Tours-ähnlichem Stil arbeitendes Skriptorium“ und schien weniger an seinem Standort interessiert zu sein als an der Frage, ob diese Legeshandschriften „serienmäßig“ (auf Geheiß? Veranlassung? des Herrschers) produziert worden seien<sup>120</sup>.

Noch ratloser macht einen die Auskunft, die er zu den Senecabriefen der Biblioteca Marciana in Venedig (Lat. Z. 270) gegeben haben soll. Ebersperger hat, anscheinend aus der „Vorstufe des Katalogs“ zitierend, dazu geschrieben: „[Zwischen Ost und West, IX. Jh., Mitte (/2. Hälfte)]“<sup>121</sup>. Als es darum ging, diese Information in dem Register der Schreiborte unterzubringen, scheint sie an einem sinnvollen Platz dafür verzweifelt zu haben; wenigstens konnte ich die Nummer 6974 dort nicht entdecken. Es hätte freilich die Möglichkeit bestanden, das Problem auf anderem Weg einer Lösung ein bißchen näher zu bringen, denn Bischoff hat ein paar Worte über den Seneca der Marciana in den mikrofichtierten Aufzeichnungen hinterlassen: „wohl ostfrz. Schrift IX<sup>m.-2</sup>“.<sup>122</sup> Man kann dann noch einen Schritt weiter gehen zu einem Buch, in dem Bischoff häufig zitiert wird: „Texts and Transmission. A Survey of the Latin Classics“, hg. von L. D. Reynolds (1983). Reynolds, der in diesem Sammelwerk den Artikel über die *Epistulae morales ad Lucilium* selber übernommen hat, hat offenbar mit Bischoff in Verbindung gestanden<sup>123</sup>. Er dankt ihm schon in einer Vorbemerkung (S. 369): „... and I am once again grateful to him for advice about other manuscripts“, führt u. a. seine Meinung zu dem Florentiner Seneca (Laur. LXXVI 40) an: „Professor Bischoff now thinks that it is of west-German rather than of French provenance“ (S. 370)<sup>124</sup>, und bestimmt den Seneca der Marciana folgendermaßen: „This beautiful book ... was written shortly after the middle of the (9th) century in north-east France, in or close to the German-speaking area“ (S. 371). Ich halte es für ausgeschlossen, daß Reynolds sich dieses Urteil selber

---

120) BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* 3 (wie Anm. 16) S. 76 mit Anm. 4, S. 180; Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse* (MHG Hilfsmittel 15, 1995) S. 423. Vgl. auch Karl UBL, Gab es das Leges-Scriptorium Ludwigs des Frommen?, in: DA 70 (2014) S. 43–63.

121) Kat. 3, S. 459 Nr. 6974.

122) BISCHOFF, *Handschriftenarchiv*, hg. von MENTZEL-REUTERS (wie Anm. 7) S. 152, Fiche 53, Abschnitt CXII Nr. 1.5.

123) In dem Repertorium des Bischoffschen Nachlasses (Ana 553) findet sich in der Abteilung C keine Korrespondenz mit dem englischen Philologen verzeichnet. Vermutlich hat Bischoff von seinen Briefen an ihn keine Kopien zurückbehalten.

124) Vgl. dazu jetzt Kat. 1, S. 263 Nr. 1240: „Wahrscheinlich östliches Frankreich“.